

Hinweise zum Antrag

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

kreisbaumeister@lra-mb.bayern.de oder telefonisch unter Tel. 08025-7045212

Der vollständig ausgefüllte Erlaubnis Antrag kann auch über o.g. E-Mailadresse an uns gesandt werden.

Welche Maßnahmen sind beabsichtigt (Beschreibung geplanter Maßnahmen)?

Außenarbeiten am Objekt, z.B.

- Errichtung einer Photovoltaikanlage
- Erneuerung der Dachdeckung, der Dachaufbauten
- Instandsetzung der Dachkonstruktion
- Instandsetzung oder Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- Ausbessern oder Erneuern von Putzen, Gesimsen, Fassadengliederungen und Außenanstrichen, Fassadenverkleidungen, Veränderung des Mauersockels
- Maßnahmen gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk
- Veränderungen an der umgebenden Freifläche des Gebäudes (Wegebau, Pflasterungen, Gehölze)
- Errichtung genehmigungsfreier Freiflächen des Gebäudes (Wegebau, Pflasterungen, Gehölze)
- Blitzschutzanlage, Fernsehantenne, Dachständer
- Werbung am bzw. in der Nähe des Gebäudes

Innenarbeiten am Objekt, z.B.

- Veränderungen der Grundrisse, der Raumhöhen (Einbau von Zwischenwänden und –decken)
- Einbau einer Heizungsanlage mit Angabe der Art
- Veränderungen an Gewölben, Wänden, Decken, Fußböden, Treppen und Türen
- Putz- und Malerarbeiten
- Veränderungen an der schützenswerten Ausstattung des Gebäudes (Wandvertäfelungen, Holzdecken, Wand- und Deckenmalereien, Wand- und Deckenstück, Nischenfiguren, Kachelöfen, etc.)

Welche Anlagen sind zur Beurteilung erforderlich?

Je aussagekräftiger die Unterlagen bereits bei Antragstellung sind, desto frühzeitiger kann mit einer Entscheidung gerechnet werden.

Bei PV-Anlagen ist folgendes zu beachten:

1. Die PV-Anlage muss von den Dachrändern (First, Traufe, Ortgang) Abstand halten. Die Dachüberstandsbereiche sind freizuhalten.
2. Unterbrechungen der PV-Fläche durch Kamine, Dunstrohre u.ä. sind unzulässig. Die PV Anlage muss eine rechteckige einzelne Fläche sein (keine „Ausbeißung“).
3. PV Anlagen in Dachüberstandsbereichen sind nicht erlaubt.
4. Eine Ansicht des Wohnhauses, Stalles o.ä. auf dem die PV Anlage angebracht werden soll, sowie eine Zeichnung der Lage der PV-Anlage auf dem Gebäude, sind notwendig.

In der Regel werden umfangreiche Eingriffe in die Bausubstanz anhand eines Ortstermin mit Ihnen abgestimmt.

Einfache Baumaßnahmen können auch anhand der Unterlagen beurteilt werden.

Auch die Kenntnis über das Baualter der betroffenen Bauteile und Umbaumaßnahmen vergangener Jahrzehnte sind hilfreich. Hat ein Fachmann die Bauteile schon in Augenschein genommen, können diese Ergebnisse zur beschleunigten Beurteilung beitragen.

Sollen steuerliche Abschreibungen in Anspruch genommen werden (zuständig ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München), so ist spätestens zur Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eine vollständige bauteilbezogene Maßnahmenbeschreibung vorzulegen.

Vielen Dank für die Beachtung der Hinweise.